

Leistungsbeschreibung zum Schülerspezialverkehr
zur/ von der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Stark fürs Leben“,
August-Bebel-Str. 84, 04910 Elsterwerda

Der Landkreis Elbe-Elster beabsichtigt mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 einen Schülerspezialverkehr für den/die unten genannte/n Schüler/in von der Wohnung zur Schule und zurück einzurichten. Eine Vertragsverlängerung über den Ausschreibungszeitraum hinaus ist angedacht.

Beginn der Beförderung: 24. August 2026

Ende der Beförderung: 30. Juni 2027

Anzahl der zu befördernden Personen: 8

Streckenführung (früh)	Bemerkungen	Aus- und Einstieg
04924 Uebigau-Wahrenbrück, OT Beutersitz, Dorfstr. 27	1 Schüler/Schülerin	
04924 Bad Liebenwerda, Lessingstr. 6 b	1 Schüler/Schülerin	
04924 Bad Liebenwerda, Fischergasse 17	3 Schüler/Schülerinnen	
04924 Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf, Dorfstr. 72 b	1 Schüler/Schülerin	
04924 Bad Liebenwerda, OT Prieschka, Liebenwerdaer Str. 17 (Kids & Co. e.V.)	1 Schüler/Schülerin	
04932 Röderland, OT Saathain, Lindenstr. 10	1 Schüler/Schülerin	
Schule „geistige Entwicklung“ Elsterwerda, August-Bebel-Str. 84, Elsterwerda		

Montag bis Freitag Rückfahrt 14:30 Uhr:

Schule „geistige Entwicklung“ Elsterwerda, August-Bebel-Str. 84, Elsterwerda		
04932 Röderland, OT Saathain, Lindenstr. 10	1 Schüler/Schülerin	
04924 Bad Liebenwerda, OT Prieschka, Liebenwerdaer Str. 17 (Kids & Co. e.V.)	1 Schüler/Schülerin	
04924 Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf, Dorfstr. 72 b	1 Schüler/Schülerin	
04924 Bad Liebenwerda, Fischergasse 17	3 Schüler/Schülerinnen	
04924 Bad Liebenwerda, Lessingstr. 6 b	1 Schüler/Schülerin	
04924 Uebigau-Wahrenbrück, OT Beutersitz, Dorfstr. 27	1 Schüler/Schülerin	

Hinweise:

- Die Beförderung ist täglich mit Ausnahme der Ferien von Montag bis Freitag durchzuführen. Der Unterricht von Montag bis Freitag beginnt um 7:30 Uhr und endet an den Tagen von Montag bis Freitag um 14:30 Uhr.
- Für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Orte ist eine zeitlich sowie fahrtechnisch günstige Wegstrecke zu ermitteln.
- Die Berechnung, der dem Fahrpreis zu Grunde gelegten Kilometer ist nachvollziehbar darzulegen.
- Der Unternehmer darf nur zuverlässige und für die Schülerbeförderung geeignete Fahrer einsetzen. Die Fahrer von Kleinbussen müssen die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung (§ 48 FeV) besitzen.
- Fahrzeugführer von Kraftfahrzeugen, die eine Beförderung im Bereich des Schülerspezialverkehrs durchführen, tragen eine hohe Verantwortung. Neben der normalen Fahrtätigkeit und der erforderlichen Aufmerksamkeit für das Verkehrsgeschehen werden von den Fahrern Zuverlässigkeit, Geduld und ein ruhiges, besonnenes Verhalten erwartet.
- Alles Nähere regelt der noch abzuschließende Beförderungsvertrag.

Angaben zum eingesetzten Fahrzeug

Fahrzeugtyp: _____

Anzahl der Sitzplätze: _____

polizeiliches Kennzeichen: _____

Kilometer

Hinfahrt: _____ km/ Rückfahrt: _____ km

Preis f. Hinfahrt: _____ €, zzgl. _____ % MwSt.: _____ €

Preis f. Rückfahrt: _____ €, zzgl. _____ % MwSt.: _____ €

Gesamtpreis: _____ €

(incl. Mwst. pro Beförderungstag)

Firmenstempel/Datum/Unterschrift